

PREISBLATT STROM

Nachtstrom-Speicherheizung – gemeinsame Messung

gültig ab 01.01.2018

Erstlaufzeit:	bis zum 31.12.2018
Kündigungsfrist:	2 Monate
Vertragsverlängerung:	jeweils ein Jahr
Vertrag:	Schriftform
Zahlung:	Überweisung und SEPA-Lastschriftverfahren möglich

Verbrauchspreis in Cent / kWh	Bedarf Wärmestrom Nachtstrom-Speicherheizung – gemeinsame Messung	
	Doppeltarifzähler – HT	Doppeltarifzähler – NT
Verbrauchspreis netto (wird auf der Rechnung ausgewiesen und enthält Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb, Netzentgelte und Konzessionsabgabe)	13,295 Cent	6,125 Cent
Zuzüglich der Belastungen netto in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe aus:		
- EEG-Umlage	6,792 Cent	6,792 Cent
- KWK-Umlage	0,345 Cent	0,345 Cent
- Umlage nach § 19 Strom-NEV	0,370 Cent	0,370 Cent
- Offshore-Haftungs-Umlage nach § 17 EnWG	0,037 Cent	0,037 Cent
- Umlage nach § 18 AbLaV	0,011 Cent	0,011 Cent
Stromsteuer	2,05 Cent	2,05 Cent
Verbrauchspreis netto inkl. Stromsteuer	22,90 Cent	15,73 Cent
Verbrauchspreis brutto	27,25 Cent	18,72 Cent

Grundpreis in Euro / Jahr	Haushalts-, gewerblicher und sonstiger Bedarf	
	Doppeltarifzähler	
Grundpreis netto (exkl. Netzentgelte)	45,40 €	
Zzgl. der Entgelte des Netzbetreibers		
- Grundpreis	24,00 €	
- Messstellenbetrieb	21,00 €	
Grundpreis netto (inkl. Netzentgelte)	90,40 €	
Grundpreis brutto	107,58 €	

Steuern, Abgaben und sonstige Preisbestandteile (im Verbrauchspreis enthalten)

Konzessionsabgabe (außerhalb des Schwachlasttarifs) für <u>gemeinsame</u> Messung	1,320 Cent pro kWh netto
Konzessionsabgabe (innerhalb des Schwachlasttarifs) für <u>gemeinsame</u> Messung	0,110 Cent pro kWh netto

Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) wird in Rechnung gestellt. Diese ist in den kaufmännisch gerundeten Bruttopreisen enthalten. Die Abrechnung erfolgt anhand der Nettopreise.

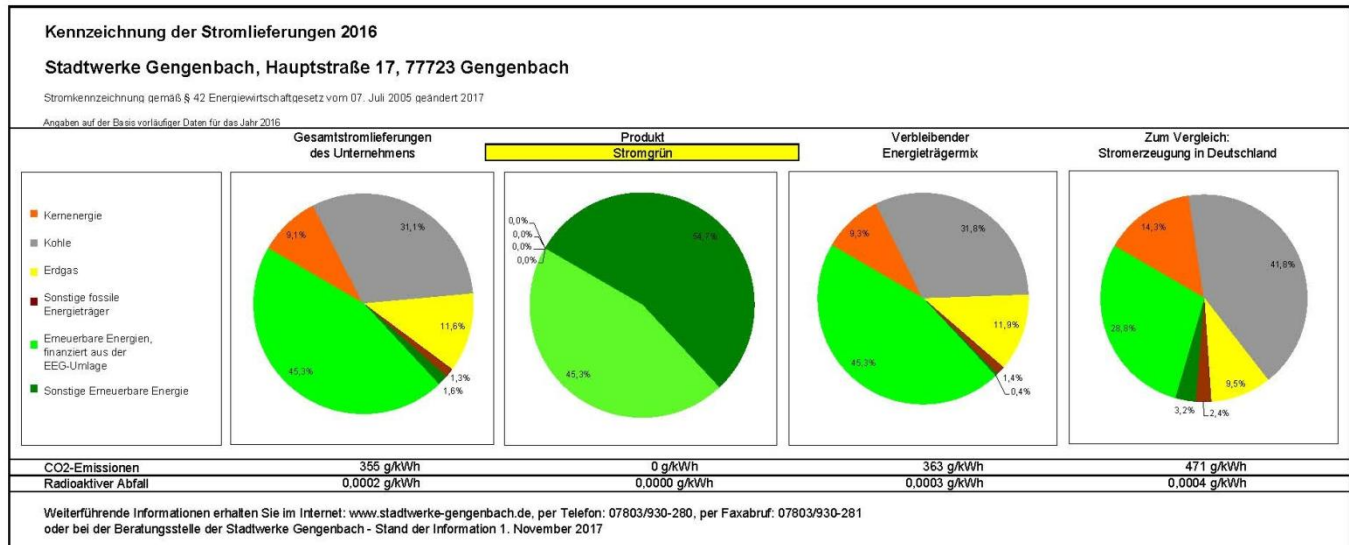
Bei Änderung der genannten Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend. Preisänderungen geben wir öffentlich bekannt.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht. Bei Fragen dazu sprechen Sie uns bitte an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei zusätzlichem technischem Bedarf, der über den im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise des zuständigen Netzbetreibers.

Kennzeichnung der Stromlieferung

In Deutschland muss jedem Kunden aufgezeigt werden, wie sich der von ihm verwendete Strom zusammensetzt. Die Anteile der Energieträger am Strommix beziehen sich auf den in 2016 gelieferten Strom.



Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können Sie sich an unsere Mitarbeiter persönlich, telefonisch, postalisch oder per Email wenden. Wir beraten Sie gerne!

Stadtwerke Gengenbach

Hauptstraße 17

77723 Gengenbach

Telefon 07803 – 930-300

Telefax 07803 – 930-281

info-stw@stadt-gengenbach.de

www.stadtwerke-gengenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8:30 Uhr – 12:15 Uhr

Dienstag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min;

Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Durch den Antrag bei der Schlichtungsstelle entstehen Kosten.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Tel.: 030 / 27 57 240 – 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69

Friedrichstraße 133

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

10117 Berlin

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information zu Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie Ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.ganz-einfach-energiesparen.de.